

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 25 (1969)
Heft: 4-5

Artikel: Die Frau von gestern und von morgen
Autor: Fritz-Niggli, Hedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Geringste geboten wird. Wenn ein Versorger die Internierungszeit von ein bis zwei Jahren nur mit hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten zubringen muss, wird er bestimmt noch die letzten Reste beruflichen Könnens verlieren, über die er zur Zeit der Einweisung vielleicht noch verfügte.

Angesichts unseres Ungenügens gegenüber dem in der Menschenrechtskonvention normierten Mindeststandard der administrativ oder vormundschaftlich Festgenommenen und Verwahrten beantragt der Bundesrat einen Vorbehalt. Vor der Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs fand im schwedischen Parlament eine Debatte statt über Fälle administrativer Verwahrung, die gegen Art. 5 der Menschenrechtskonvention verstieessen. Gleichwohl hat Schweden in diesem Punkt keinen Vorbehalt angebracht. Die in Entwicklung begriffenen Menschenrechte bilden ein Risiko, das der schwedische Staat mit allen Konsequenzen selbst angesichts der internationalen Gerichtsbarkeit bejaht. Dieser fortschrittlichen Haltung gegenüber erscheint der bundesrätliche Antrag zu einem Vorbehalt von Greisenhand geschrieben ...

Dr. G. H.

Die Frau von gestern und von morgen

Referat von Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, gehalten an der 75-Jahrfeier des Frauenstimmrechtsvereins Zürich, am 10. November 1968

Ich möchte Ihnen sehr herzlich für die Ehre danken, an Ihrem grossen Festtag sprechen zu dürfen. Sie feiern heute einen Tag der Erinnerung an die Gründung des Frauenstimmrechtsvereins, der Erinnerung an Arbeit, Genugtuung und Enttäuschung.

Als ich die Geschichte dieser 75 Jahre Bestrebungen von Frauen durchblättert, war ich erstaunt und beeindruckt von der Arbeit und auch von dem Mut dieser Frauen, die jeder Enttäuschung zum Trotz sich stets auf dem Boden des Rechtes bewegten, nichts über-

stürzten und nichts übereilten. Viel ist mit scheinbar kleinem Erfolg getan worden, und eine grosse Energie wurde eingesetzt, die in andern Belangen soviel Produktives hätte leisten können. Der Wirkungsgrad dieser Kraftanstrengung war ein denkbar schlechter, verzeihen Sie mir diesen technisch-physikalischen Ausdruck. Und doch ist auf manchen Nebengeleisen ausserordentlich Nützliches geleistet worden. Selbst wenn auch das grosse Ziel noch nicht erreicht wurde, bedeuten die Jahre der Arbeit und der Enttäuschung keineswegs nur Negatives. Anscheinend Nutzloses wird, wie in der Forschung, später einmal von Nutzen sein. Am 10. November 1893 wurde in Zürich der Schweizerische Verein für Frauenbildungsreform gegründet, und zwar mit dem Ziele, die Frauenbildung in beruflicher, intellektueller und sozialer Beziehung zu heben und alle darauf beruhenden Arbeitsgebiete der Frauen zu erweitern, sowie u. a. den Frauen noch verschlossene Bildungsanstalten zu öffnen. In einer Sitzung vom 10. Dezember erstrebte man zunächst einmal die Zulassung der Mädchen zum Knaben-Gymnasium, sowie das zu Rate ziehen von Frauen im öffentlichen Erziehungs- und Gesundheitswesen. Die erste Präsidentin war Frau Emma Boos-Jegher, der bis zur jetzigen Präsidentin Frau Julia Heussi vierzehn Präsidentenschaften folgen sollten. Der Verein beschäftigte sich mit vielen Vorhaben, zum Beispiel mit der Zulassung der Frauen zur Advokatur, also zum Recht der Fürsprache, zur Frage weiblicher Geschworener und Beisitzender in Strafrechtsfragen usw. Auch Fragen der Erziehung und des Berufes nahm sich der Verein an und verfocht so unter anderem 1901 die Forderung «gleicher Maximallohn auf Grund gleicher Leistungen» zu Gunsten der weiblichen Postangestellten.

Der ausgezeichneten Festschrift Ihrer verdienten Redaktorin, Frau Dr. Benz, werden Sie alles Wesentliche über die Geschichte Ihres Vereins entnehmen. Uns interessieren nun vornehmlich die Bestrebungen um das Recht, vollberechtigte Schweizerbürger zu werden. Erst im Jahre 1909 wurde dem Verein die zusätzliche Bezeichnung «Stimmrechtsverein» beigelegt, aber

schon 1894 war die Frage «Frauenstimmrecht» aufgegriffen worden. Bereits 1911 wurde der erste Achtungserfolg verzeichnet, indem Zürich als einer der ersten Staaten von Europa in die Verfassung einen Artikel aufnahm, der die gesetzliche Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frau vorsah. Dieses Versprechen wurde nur in kleinen Schritten eingelöst, zuletzt im Jahre 1963 durch die Zuerkennung der Gleichberechtigung im kirchlichen Stimmrecht. Während am 1. Februar 1959 auf kantonaler Ebene in der welschen Schweiz der Durchbruch erfolgte, verwarf am 20. November 1966 das Zürcher Männervolk wieder einmal mehr die Frauenstimmrechtsvorlage. Das einzig Tröstliche an der Abstimmung, dass die Zahl der Neinstimmen seit 1920 von 80% auf 54% gesunken war. Dass die Frauen in einem demokratischen Staate die gleichen Rechte wie die Männer geniessen sollen, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein. So sagt Art. 4 der Bundesverfassung:

«Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen». Mir als juristischem Laien scheint mit diesem Artikel schon alles ausgesagt zu sein, selbst wenn 1848 aus der Geschichte heraus der Artikel etwas anders verstanden worden wäre. Nach Prof. Max Huber ist «die Ausschliessung der Hälfte der erwachsenen Glieder des Volkes vom politischen Rechte mit dem Wesen des Rechtsstaates und des demokratischen Staates im besonderen, ja mit der Idee der Freiheit überhaupt», unvereinbar.

Ein warmer Fürsprecher für das Anliegen der Frau, Prof. Werner Kägi, arbeitete 1956 ein juristisches Gutachten über «den Anspruch der Schweizerfrau auf politische Gleichberechtigung» aus. Nach ihm ist heute die politische Gleichberechtigung der Frau ein vom Staatsrecht von fast allen Staaten der Welt anerkanntes Grundprinzip demokratisch-rechtsstaatlicher Ordnung, die auch vom Völkerrecht zusehends klarer anerkannt wird.

Ferner steht nach Werner Kägi die Verwehrung der politischen Gleichberechtigung der Frau

«mit den Grundwerten unserer Verfassung, insbesondere auch mit den Gleichheitsgrundsätzen, die in der Gesetzgebung und staatsrechtlichen Judikatur auf Grund von BV Art. 4 entwickelt worden sind, in einem offenen Widerspruch». Dieses juristische Gutachten wurde grundsätzlich bei den Behörden des Bundes und der Kantone anerkannt und ist unbestritten. Wieso kam es nun eigentlich dazu, dass im heutigen internationalen Jahr der Menschenrechte in der Schweiz (um noch einmal Werner Kägi zu zitieren) noch nicht alle Menschenrechte verwirklicht sind? Warum dieser Widerstand gegen eine anscheinend so selbstverständliche Forderung? Wieso wird der Frau eine solche Sonderstellung zuerkannt, die sie ausserhalb der staatsbürgerlichen Rechte darstellt?

Biologisch gesehen ist die Frau dem Manne vollkommen gleichwertig. Sie wissen alle, dass für das Aussehen, unser Verhalten, unsere Intelligenz, unseren Charakter und unsere Lebenskraft die Erbfaktoren hauptverantwortlich sind. Sie prägen uns als Individuum. Die Erbfaktoren finden sich in besonderen Gebilden der Zelle, den Chromosomen. Mann und Frau besitzen in ihren Körperzellen 46 solcher Erbfaktoreinträger. Nur die Keimzellen, seien es männliche oder weibliche, weisen eine reduzierte Zahl von Chromosomen auf, nämlich 23. Bei der Befruchtung vereinigen sich somit die 23 Chromosomen des Vaters und die 23 Chromosomen der Mutter und prägen zusammen das neue Individuum. Die Frau ist also in bezug auf die Erbmasse und ihrer Übertragung vollkommen dem Manne gleichberechtigt und nicht nur gleichberechtigt, sondern in einem gewissen Sinne sogar überlegen; denn in einem einzigen Chromosomenpaar unterscheiden sich die beiden Geschlechter voneinander, in den Geschlechtschromosomen, von denen die Frau gleich zwei aufweist, zwei X-Chromosomen, während der Mann nur ein X-Chromosom besitzt und ein winziges Y-Chromosom, das ohne Erbfaktoren ist. Die Frau ist demnach, genetisch gesehen, vielfältiger, besitzt sie doch Hunderte von Genen mehr. Weiter lehrt uns die Vererbungslehre, dass Umweltsbedingun-

gen die von den Erbfaktoren diktierten Eigenschaften modellieren. So wird eine Tanne mit Erbfaktoren zum Riesenwuchs in einer kümmerlichen Umgebung ohne Nahrung diese Eigenschaften nie zeigen können, sie verkümmert, und nur wenn sie in einen guten Boden verpflanzt wird, kann man in ihr die Eigenschaft «Riesenwuchs» erkennen.

Genau so ist es auch beim Menschen. In einer entsprechenden Umgebung und den entsprechenden Möglichkeiten kann er seine Talente entwickeln, die sonst unerkannt verkümmern. Nirgends lässt sich diese Gebundenheit des Entfaltens an die Umgebung besser ablesen als an der Wandlung der Stellung der Frau. Geschichte und Kultur bestimmten die Stellung der Frau von gestern und sind verantwortlich für die heutige Stellung der Frau für die Widerstände, die hoffentlich bald von gestern sind, und bei der Prognose für die Frau von morgen müssen wir an die Umwelt von morgen denken.

In **Urzeiten** war die Stellung der Frau dominierend, die Urgottheiten waren Göttinnen, so bei den griechischen Orphikern die breitbrüstige Gaia, die Mutter Erde. Wenn auch später der oberste Griechengott Zeus männlich wurde, waren Göttinnen den andern männlichen Gottheiten ebenbürtig und kurioserweise war ausgerechnet die Göttin der Weisheit weiblich, nämlich Pallas Athene.

Interessant ist ferner, dass die griechische Ärztenossenschaft der Asklepiaden den Eid des Hippokrates folgendermassen aussprach: «Ich schwöre beim Apollon, und bei Asklepios und bei Hygieia und Panakeia und rufe alle Göttinnen und Götter zu Zeugen an».

Frauen konnten im **Altertum** durchaus gelehrte Berufe bekleiden. So sind etliche griechische Ärztinnen bekannt, darunter die Mutter des Sokrates, die eine berühmte Hebamme war. In Rom gab es neben Hebammen auch gelehrte Medicae, und Ärztinnen verfassten sogar Bücher, wie Aspasia. Der berühmten Kleopatra schrieb man ebenfalls ärztliche Fähigkeiten zu. Als ägyptische Königin konnte sie, um wiederum genetisch zu sprechen, ihre Eigenschaften vollends entwickeln, niemand hinderte sie dar-

an. Einer Kleopatra wurde ein Buch über Schönheitsmittel, ein Kosmetikon, zugeschrieben und eine Genesia, ein Werk über Frauenkrankheiten, wobei die Frage nicht geklärt ist, ob tatsächlich die Verfasserin die ägyptische Königin oder eine andere Kleopatra war. Die Werke sind verloren gegangen, aber einige Rezepte haben Galen u. a. mit Namensnennung «Kleopatra» in ihren Werken übernommen. Übrigens sind ihre Rezeptvorschriften für Haarwuchsmittel, Geschwüre, durchaus nicht abwegig und enthalten Stoffe, die man heute noch gelegentlich verwendet. Galen und Plinius nennen noch etliche andere Namen und Rezepte gelehrter Frauen.

Im **frühen Mittelalter** wurde dann die Stellung der Frau durch die Kirche geprägt, die in der Frühzeit eine ganz andere, bessere, war als später. Verschiedene Kirchenväter übernahmen nämlich die völlig patriarchalische Einstellung des Alten Testaments. So war es möglich, dass im Jahre 585 nach Christus das Konzil von Mâcon die sonderbare Frage: «An mulier sit homo?» (ist die Frau ein Mensch?) aufwerfen konnte. Aber gerade in den Religionsgemeinschaften der Klöster haben dann dennoch die Frauen am geistigen Leben regen Anteil genommen und gelangten zu Rang und Würde. In dieser günstigen Umgebung konnten sich Talente frei entfalten, und Aebtissinnen und auch Nonnen gingen ungehemmt ihren geistigen Neigungen nach, um oft sogar weltweite Bedeutung zu gewinnen. Interessanterweise ist gerade unsere Stadt Zürich von Aebtissinnen eigentlich gegründet und in der Frühzeit verwaltet worden. Ludwig der Deutsche gründete zu Ehren der Heiligen, Felix und Regula, ein Frauenkloster, dem er den Hof Zürich, den Albisforst und das Land Uri schenkte. Seine Töchter Hildegard und Berta waren die ersten Aebtissinnen und auch Stadtherrinnen, denen auch adelige Damen folgten, die das Münzrecht besaßen. Erst anfangs des 13. Jahrhunderts trat die Aebtissin des Fraumünsters ihre Rechte allmählich an Schultheiss und Rat ab. Auch in Dichtkunst, Wissenschaft und Philosophie taten sich vornehmlich Klosterfrauen hervor.

So gab es schon im frühen Mittelalter schriftstellernde Nonnen, deren Werke bewiesen, dass der Unterricht, den die Klosterfrauen gaben, auf ganz hoher Stufe stand. Berühmt geworden ist die Elsässerin Herrad von Landsperg, gestorben 1195, Äbtissin des Odilienklosters Hohenburg in den Vogesen, die Verfasserin des bekannten Hortus deliciarum, eine Art Enzyklopädie mit vorwiegend biblischen, theologischen und rein wissenschaftlichen Auszügen. Weiter bekannt war die Zisterzienserin Mechthild von Magdeburg, eine grosse deutsche Dichterin des hohen Mittelalters, die ein mystisches Buch schrieb und mit visionärer Kraft die Erlebnisse ihrer Seele verkündete. Weiterhin zeichnete sich die heilige Hildegard von Bingen aus, die als erste deutsche Ärztin bekannt geworden ist. Sie stand im Briefwechsel mit den bekanntesten Persönlichkeiten ihrer Zeit, mit Friedrich I., Barbarossa, Konrad III., mit mehreren Päpsten und einer grossen Zahl von Bischöfen, und sie hat mit einer grossen Vorliebe für Medizin und Naturwissenschaften als stets hilfsbereite Ärztin gewirkt, sowie mystische und medizinische Schriften verfasst. So schrieb sie ein Werk, causae et curae (Krankheitsursachen und Behandlung). Berühmt geworden sind die Frauen von Salerno. Salerno war schon zur Römerzeit ein Kurort, und im 10. bis 13. Jahrhundert entwickelte sich eine Ärzteschule. An dieser Schule durften Araber, Juden, Mönche, Christen sowie Frauen studieren, und Frauen durften nach einer Prüfung praktizieren. Einige wirkten sogar als Dozentinnen und beschäftigten sich mit Frauenheilkunde, Kinderkrankheiten, Augenheilkunde, Hautkrankheiten und der Kosmetik. Sie wurden sogar diplomiert. So erhielt Francisca, Gattin eines Matthäus de Romano 1321 ein Diplom, das ihr die Ausübung der Chirurgie gestattete. Ebenfalls in Italien, nämlich an der Universität von Bologna, erhielt Dorothea Bocchi die Würden einer Doktorin der Medizin und Philosophie und sogar einen Lehrstuhl im Jahre 1436. In Frankfurt a/M trifft man während des 14. und 15. Jahrhunderts eine ganze Anzahl von Ärztinnen, von denen einige Jüdinnen waren. Wiederum im Schosse eines Klosters, das die

Entwicklung ihrer Talente gestattete, bildete sich Teresa von Avila zur Reformatorin des Karmeliterordens heran, eine Frau, die den Ordensstiftern ebenbürtig ist. Sie reformierte Klöster mit männlichen und weiblichen Insassen und übte einen weltweiten geistigen Einfluss, den heute kaum noch eine Frau besitzt, aus. Teresa von Avila war ebenso schön wie klug, der Erzbischof von Sevilla kniete vor ihr und die berühmtesten Theologen ihrer Zeit sagten, dass sie lieber mit ihresgleichen disputieren wollten als mit Mutter Teresa. Wie ihr Geistesgenosse Ignatius von Loyola las sie in ihrer Jugend Ritterromane, durchlebte also das Weltliche, um später eine subtile Mystikerin zu werden, der aber die Nüchternheit nicht abging. Man sagte von ihr, dass sich sämtliche Nonnen freuten, wenn sie im Kloster kochte. Später schwand der Einfluss der Klöster und damit auch die Möglichkeit, für die Frau als Äbtissin oder gelehrte Nonne Anerkennung der Männerwelt zu finden.

Im **16./17. Jahrhundert** finden wir zwar einige meist adelige berühmte Frauen, die sich in der Geisteswissenschaft, Naturwissenschaft und Medizin ausgezeichnet haben, und im 18. Jahrhundert sind in Bologna Professorinnen für Anatomie, Geburtshilfe, Mathematik und Physik bekannt. Mit zunehmendem Materialismus wurde dann die Frau immer mehr zu einer Hausfrau gestempelt, die im Hause ihren Pflichten nachzugehen hatte, während der Mann im harten Berufsleben stand.

Die Stellung der Frau hob sich im fortschrittlichen Jahrhundert nicht, sondern sank im Gegenteil. Dabei leisteten neben andern gerade im 19. Jahrhundert drei Frauen Ausserordentliches und gelangten durch eigene Kraft zur weltweiten Bedeutung.

Ich meine Florence Nightingale, geboren 1820, die im Krimkrieg die Krankenpflege und das gesamte Hospitalwesen organisierte. Sie gründete Pflegerinnenschulen für die Armen, Schulen für die Militärärzte und Einrichtungen für die Freizeit der Soldaten und ist eine Pionierin des Gedankens des Roten Kreuz.

Eine andere Frau, Harriet Beecher-Stowe, rüttelte 1852 das Weltgewissen mit ihrem Buch

«Onkel Toms Hütte» auf und veranlasste damit, dass die Sklaverei aufgehoben wurde.

Später sollte noch einmal eine Frau, Berta von Suttner, mit einem Buch «Die Waffen nieder» weltweite Beachtung finden. Sie erhielt 1905 für ihre Bemühungen um den Frieden und die Abrüstung den Nobelpreis.

Obwohl gerade die Universität Zürich beispielhaft, im Jahre 1840, den Frauen als erste Universität der Welt gestattete, sich zu immatrikulieren, hat sich in den akademischen Berufen die Frau schwer durchsetzen können. So wurde 1911 Mme Curie der Eintritt in die französische Akademie verweigert, aus dem einfachen Grunde, weil sie eine Frau war.

Der Mann leistete Militärdienst, er stand im Berufsleben, die Frau musste sich dagegen um die Kinder kümmern und einer Arbeit nachgehen, die anscheinend nicht als Beruf erkannt wurde. Obwohl heute rund ein Drittel der Frauen gegenüber zwei Dritteln der Männer hauptberufstätig sind, von denen jede vierte Frau verheiratet ist, obwohl die schweizerische Wirtschaft ohne die Mitarbeit der Frau nicht lebensfähig ist, haben sich diese Vorstellungen und Vorurteile hartnäckig behaupten können. Das Bild der Frau wird durch die Erziehung geprägt, die heute noch eindeutig patriarchalisch ist.

Damit gelangen wir in die **heutige** Zeit und zu den hauptsächlichen Argumenten, die in der Schweiz gegen das Frauenstimmrecht gebraucht werden. Einmal, dass das Stimmrecht nur denjenigen zusteht, die Militärdienst leisten. Das heisst aber logischerweise, dass auch nur diejenigen Männer staatsbürgerliche Pflichten und Rechte hätten, die ihrer Wehrpflicht nachgehen können. Der Widerspruch wird offensichtlich. Das Stimmrecht als Korrelat der Wehrpflicht lässt sich historisch erklären, indem früher zum Beispiel die Landsgemeinde zugleich Heerversammlung war und politisch berechtigt nur der waffenfähige Bürger. Heute wird auch beim Manne das Aktivbürgerrecht nicht mehr notwendigerweise mit aktiver Wehrpflicht korreliert, und Frauen leisten zudem Militärdienst. Im übrigen könnten die Frauen anführen, dass die Geburt eines Kindes und

die Säuglingsbetreuung mindestens soviel Zeit und Kraft beanspruchen wie der Militärdienst der Männer. Ferner wird gesagt, dass die Frau politisch unbegabt sei und überhaupt nicht mit den besonderen geistigen Fähigkeiten des Mannes konkurrieren könne. Sie denke nicht logisch, sondern nur gefühlsmässig, und diese Denkungsart würde den Gang der Politik ungünstig verändern. Zu diesem Argument möchte ich John Stewart Mills, einen englischen Sozialökonom, zitieren, der vor 100 Jahren, im Jahre 1867, eine grosse Rede für die Gleichberechtigung der Frau hielt: «Man sagt, die Politik sei nicht Sache der Frau, ich würde eher denken, dass die Politik auch nicht die Sache des Mannes ist, es sei denn für die wenigen, die dafür ausgewählt und bezahlt werden». Tatsächlich sind ja bei uns auch nur ganz wenige Männer, die sich in die Politik hineinwagen, und wenn ich mich nicht täusche, sind unter 10% der Männer Parteimitglieder. Zum Argument, dass die Frau die vollen geistigen Fähigkeiten zur Politik nicht besitze, sagt John Stewart Mills: «Kann man denken, dass Frauen, die als Haushaltvorstände die Verantwortung tragen und als Schullehrerin weit mehr lehren, als viele männliche Wähler je gelernt haben, dass diese Frauen nicht fähig sein sollen, zu einer Funktion, zu der jeder männliche Haushaltvorstand ohne weiteres als fähig angesehen wird.»

Man sagt, dass viele Frauen keinen Beruf ausüben, also nicht im Leben stehen. Die Hausfrauenarbeit ist aber für mich durchaus als Beruf zu bezeichnen, der zudem mehr im Leben steht als manch anderer Beruf. Warum soll der Beruf des Mathematiklehrers (ich habe nichts gegen Mathematiklehrer) mehr zur Politik befähigen als der Beruf einer Hausfrau, die täglich mit wirtschaftlichen Fragen konfrontiert wird.

Ferner wird gesagt, dass Frauen nicht logisch denken können, dass also in der weiblichen und männlichen Intelligenz ein Unterschied besteht. Mediziner, Biologen haben diesen Unterschied nicht nachweisen können, und gerade die Ablehnung des Frauenstimmrechts beweist mir, dass Männer sich ebenso von Gefühlen

in ihren Handlungen bestimmen lassen wie es den Frauen zugeschrieben wird. Logischerweise können die Männer gegen das Frauenstimmrecht nichts mehr einwenden. Ihre Ablehnung ist also rein gefühlsmässig: Man gibt nicht gerne ein Vorrecht ab. Sonderbarerweise wollen u. a. auch diejenigen ihre Privilegien nicht abgeben, die es ja besonders wissen sollten, dass die Frau eine gleichwertige Partnerin ist, ich meine die Bauern. Die Bäuerin ist genau so eine Berufsfrau wie ein Bauer. Ich sehe nicht den geringsten Unterschied, und ich weiss, dass der Bauer in seinem Innern dies anerkennt. Seine Ablehnung wird also nur von dem Gefühl diktiert, nicht gerne ein Privileg, eine gewisse staatliche Überlegenheit abgeben zu wollen. Frauen hätten selten etwas Bedeutendes geleistet. Nun, wie wir gesehen haben, sind ihnen selten Gelegenheiten zur Entwicklung geboten worden, und zudem dürfen wir nicht vergessen, dass die Geschichte von Männern geschrieben wird. Anders wäre es nämlich nicht erklärbar, dass die Frau, die Eva, die Schuld an der Vertreibung aus dem Paradies tragen soll.

Frauen haben es sicherlich schwieriger, an bestimmte Stellen heranzukommen, Vorurteile müssen überwunden werden, und vielfach hemmt die Ängstlichkeit und das mangelnde Selbstvertrauen der Frauen selber ihre Laufbahn. Ich möchte Ihnen deshalb warm mehr Mut und mehr Selbstvertrauen ans Herz legen, es als Selbstverständlichkeit zu betrachten, dass die Frau im Berufsleben dem Manne ebenbürtig ist und nicht noch selber wieder in der Erziehung grosse Fehler zu machen. Allzuoft räumt heute immer noch die Mutter den Knaben eine Sonderstellung ein.

Zum zweiten Argument, die Schweizerin hätte eben als Stimmberechtigte viel mehr zu leisten als andere Frauen in andern Staaten, stelle ich die Gegenfrage: Worin unterscheiden sich denn die Schweizer so von den andern, um allein auserwählt zu sein, mehr politische Rechte haben zu dürfen? Das politische Denken habe sich eben lange entwickelt, also das Politische sei gleichsam angeboren. Nun wissen wir leider, dass angelerntes Wissen nicht

vererbt werden kann, sonst wären ja unsere Lehrer alle überflüssig. Das Mädchen wird so wie der Knabe seine Staatsbürgerlichkeit erlernen können.

Wie sehen wir nun die Frau von **morgen**? Die Menschheit von morgen hat sich mit vielen neuen Problemen auseinanderzusetzen, nämlich mit der Frage der Technisierung, der Atomkernenergie, der Automation, dem Problem der Überbevölkerung usw. Die Frau wird ihr einziges Handicap, das sie gegenüber dem Mann aufweist, nämlich dass sie auch als Berufstätige noch den zweiten Beruf der Hausfrau bewältigen soll, immer mehr verlieren, da ihr Technik und Automation helfen werden. Der technische Fortschritt wird sie für eine freie Entwicklung ihrer Talente entlasten.

Bei der Bekämpfung der Überbevölkerung wird sie die wichtigste Rolle spielen und damit auch in die Struktur der Wirtschaft eingreifen. Die Frau von morgen wird im Zeitalter des Atoms leben. Damit wird sie sich so gut abfinden können wie der Mann, denn ausgerechnet eine Frau, Madame Curie, gab durch die Entdeckung des Radiums die Mittel zur Durchführung der Anfangsexperimente auf diesem Gebiet in die Hand. Eine andere Frau, Lise Meitner, die kürzlich verstorben ist, war sogar direkt und massgebend an der Erschliessung der Energie des Atomkerns beteiligt.

Wenn wir die Zukunft optimistisch betrachten, dann dürften auch die kriegerischen Fähigkeiten der Männer immer mehr an Wichtigkeit verlieren und sich die Geschlechter auch in diesen Attributen nicht mehr unterscheiden. Die Frau von morgen wird eine ebenbürtige Partnerin des Mannes sein und mit ihm eine Gemeinschaft bilden, die für beide glücklicher sein wird als ein Verhältnis, das auf falscher Selbstgerechtigkeit und auf irrationalen Wertunterschieden beruht.

Heute noch werden Länder nach der Jahreszahl beurteilt, an der sie die Sklaverei abgeschafft oder wo die letzten Hexenprozesse stattgefunden haben. Mir wäre es persönlich nun sehr peinlich, wenn wir Schweizerfrauen als letzte der Welt, hinter Jemen zum Beispiel, das Stimmrecht erhalten würden.